

Zeichenerklärung

festgestellte oder bestehende Bauflucht
neu festzustellende Bauflucht
aufzuhebende Bauflucht bei verbleibender
Straßenflucht
Vorgärtenflächen
öffentliche Grünflächen
Straßenflächen

Planfertiger:

Heidelberg, den 5. Dez. 1962

Offentl. bestellter Vermess Jng.

STADT WIESLOCH Ortsteil Frauenweiler Bebauungsplan Nachtrag

bearbeitet gezeichnet geprüft	Defum	Nome	Maßstab 1:500		Planzeichen/
Wiesloch, DER	denBÜRGE	RMEIST		STA	ADTBAUAMT WIESLOCH
				Jah	M 14.7.64

Stadtbaumeister

Satzung

über die

Ergänzung des Bebauungsplanes "Frauenweiler" der Stadt Wiesloch vom 20.2.1961

Aufgrund von § 10 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBL.I S.341) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden -Württemberg vom 25. Juli 1955 (GBL.S.129) beschließt der Gemeinderat der Stadt Wiesloch die Ergänzung des Bebauungsplanes "Frauenweiler" vom 20.2.1961, rechtskräftig festgestellt am 26. Januar 1962, durch nachfolgende Festsetzungen.

§ 1

Art der baulichen Mutzung: Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO.

§ 2

Maß der baulichen Nutzung:

- 1. Grundflächenzahl 0.3
- 2. Geschessflächenzahl o.6
- 3. Zahl der Vollgeschosse 2

Die Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse gilt als zwingend.

\$ 3

- 1. in dem gesauten Baugebiet ist nach § 22 BaunvO die offene Bauweise vorgeschrieben.
- 2. Abstände:
 - a) seweit im Fluchtlinienplan und Aufbauplan nicht dargestellt, beträgt der seitliche Grenzabstand der Wohngebäude 3.00 m.

Abstand von Wohngebäude zu Wohngebäude wird auf mindeens 6.00 m festgesetzt.

§ 4

Gestaltung der Bauten:

- a) Sockelhöhe (Fußbodenoberkante Erdgeschoss) höchstens 80 cm
- b) Dachneigung 28 ° bis höchetens 30 °
- c) Dachaufbauten sind nicht gestattet.

\$ 5

Nebengebäude und Garagen:

Für die Errichtung und Stellung von Nebengebäuden sind maßgebend die Bestimmungen der Kreisbauordnung des Landkreises Heidelberg vom 13.11.1959, § 10.

Für die Errichtung von Garagen und Schaffung von Abstellplätzen die R.G.O. und die vom Innenministerium (Erlass vom 14.2.1962, GABL.S.77) erlassenen Richtlinien zur Reichsgaragenordnung.

Im übrigen sind für die Errichtung von Hintergebäuden die Einzeichnungen im Bebauungsplan vom 20.2.1961 bindend.

\$ 6

Einfriedigungen:

Butlang der öffentlichen Strassen und Plätzen darf die Gesamthöhe der Einfriedigung des Mas von o.80 m nicht überschreiten.

Wiesloch, den 18. Dezember 1963

Der Bürkermeister

Mr. 7-) 4/65 2014/

Genehmigt (\$ Ray orangesetz)

Key red of den 14 Jan 1964

Key red



Dr. Amberger

Bebauungsplan "Frauenweiler" Gemarkung Wiesloch

Begründung gemäss 🖇 9 BBauG

Der Bebauungsplan der Stadt Wiesloch "Frauenweiler" aufgestellt durch Beschluss des Gemeinderats vom 3.8.1960 wurde durch Verfügung des Landratsamtes Heidelberg vom 26.1.1962 endgültig festgestellt und genehmigt.

Die anschließende Baulandumlegung war für dieses Gebiet gerade angelaufen, da ergab sich im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben der Baugen. des VdK zur Errichtung von 10 Reihenhäuser die Notwendigkeit, diesen Bebauungsplan durch Einbeziehung der Grundstücke Lgb.Nr. 5435, 5436, 5437, 5438, 5439, 5440 und 5441 sowie einiger Grundstücksteile entlang der alten Bruchsalerstrasse zu ändern bzw. zu erweitern.

Der Gemeinderat hat die Erweiterung am 19. Sept. 1962 beschlossen. Das Erweiterungsgebiet umfasst nur eine Gesamtfläche von ca. 7000 cm.

Die Erschließung ist über die lediglich noch auszubauende alte Bruchsalerstrasse im Osten und die bereite hergestellten Strassenzige H - G - M im Siden und Westen im wesentlichen bereits erfolgt. Es ist lediglich noch im Norden des Baugebiets ein Strassenstück in einer Länge von ca. loo m herzustellen. In diesem Gebiet sollen neben den Bauplätzen für die lo Reihenhäuser der Baugen, des VdK. 4 Bauplätze für Einzelhäuser in zweigeschossiger Bauweise geschaffen werden. Ausserdem ist ein Bauplatz zur Errichtung eines Ladenzentrums und eines Kaffees eingeplant. Die Art der Bebauung dieses Bauplatzes wurde mit dem Kreisplanungsant, das den Übersichtsplan für die Stadt Wiesloch z.Zt. aufstellt, im einzelnen abgesprochen und von diesem in allen Punkten gutgeheissen. Gleichzeitig mit der Ergänzung bzw. Erweiterung des Bebauungsplanes "Frauenweiler" wurden einige Baufluchten des festgestellten Bebauungsplanes geändert. Die Notwendigkeit dieser geringfügigen Anderungen ergaben sich im Zuge der z.Zt. in Gang befindlichen Baulandumlegung.

Die Grösse der Bauplätze ergibt sich aus den Erfordernissen und Wünschen sowie aus dem Maß der baulichen Mutzung.

Die überschlägigen Kosten der Erschließung betragen:

1.	Fertigung des Bebauungsplanes	ca.	DM	2.000
2.	Umlegekosten	¢a.	DM	1.200
3. ,	Versorgungeleitungen (Wasserleitung)	ca.	DM	10.000
4.	Strassenbau	œ.	DM	40.000
5.	Unvorhergesehenes	ca.	DM	1.800
		ca.	DM	55.000
	•			

Wiesloch, den 1. Juli 1963

#tadtbauamt:

Stadtbaumeister